

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

### Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit im Haushaltsjahr 2010

Die **Kleine Anfrage 1532** vom 26. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit im Jahr 2010 veranschlagte Haushaltsmittel nicht verausgabt worden?
2. Bei welchen Ausgabetiteln im Sinne von § 19 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) sind Ausgabereste in welcher Höhe gebildet worden?
3. Wie wurden die in Frage 2 benannten Ausgabetitel finanziert bzw. in welcher Höhe wurden Zuweisungen bzw. Zuschüsse der EU, des Bundes, Kofinanzierungsmittel und freie Mittel nicht verausgabt (bitte für jeden Haushaltstitel getrennt aufschlüsseln)?
4. Welche Gründe liegen bei den in Frage 2 benannten Ausgabetiteln dafür vor, dass die Haushaltsmittel nicht vollständig verausgabt wurden?
5. In welchem Umfang sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit die jeweiligen übertragenen Mittel im Jahr 2011 bereits gebunden?
6. Ist davon auszugehen, dass die übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2011 vollständig verausgabt werden (bitte für jeden Haushaltstitel gesondert angeben)?
7. In welcher Höhe wird das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Jahr 2012 voraussichtlich eigene Kofinanzierungsmittel benötigen, um Zuweisungen bzw. Zuschüsse umfassend abrufen zu können?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Haushaltsjahr 2010 wurden im Einzelplan 08 veranschlagte Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4 884 705,17 Euro nicht verausgabt.

Die Minderausgaben wurden zur Deckung der im Einzelplan 08 entstandenen Mehrausgaben herangezogen.

Zu 2.:

Im Einzelplan 08 sind Ausgabereste in Höhe von 1 556 669 Euro bei Kapitel 0829 Titel 893 48 gebildet worden.

Zu 3.:

Die bei Kapitel 08 29 Titel 893 48 veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Förderung von Krankenhausinvestitionen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Die Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden zu 75 Prozent vom Bund und zu 25 Prozent vom Land finanziert, d. h. die übertragenen Mittel in Höhe von 1 556 669 Euro werden in Höhe von 1 167 501,75 Euro vom Bund und in Höhe von 389 167,25 Euro seitens des Landes getragen.

Die Bundesmittel für geförderte Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden erst abgerufen, nachdem das Land die Bundes- und Landesmittel insgesamt ausgezahlt hat und in Vorleistung getreten ist. Daher sind bei der Bildung des Ausgaberestes keine Bundesmittel verfallen.

Zu 4.:

Bei den betreffenden Maßnahmen handelt es sich um Baumaßnahmen, die bereits 2009 bewilligt wurden, deren Baufortschritt sich jedoch auf Grund des lang anhaltenden Winters zu Beginn und des starken Wintereinbruchs zum Ende des Jahres 2010 verzögert hat.

Zu 5.:

Die übertragenen Mittel sind in voller Höhe an die bereits 2009 bewilligten Maßnahmen gebunden.

Zu 6.:

ja

Zu 7.:

Für das Haushaltsjahr werden voraussichtlich insgesamt 32 793 500 Euro benötigt, um Zuweisungen bzw. Zuschüsse abzurufen.

Taubert  
Ministerin